



Johann Ametsbichler aus Emmering, FOTO: PRIVAT

„Kein fairer Wettbewerb“

Sturmschäden, Borkenkäfer, Trockenheit – in Bayerns Wäldern gibt es mehr zu tun denn je. Doch die bayerischen Rundholzhändler fühlen sich benachteiligt. Verbandsvorsitzender Johann Ametsbichler aus Emmering (Kreis Ebersberg) beklagt, der Staat greife zu sehr in den freien Wettbewerb ein.

Herr Ametsbichler, was genau macht ein Rundholzhändler?

Wir betrachten uns als Vermittler zwischen Waldbesitzer – egal, ob klein oder groß – und der Holzverarbeitung, etwa dem Sägewerk. Wir sind ein wichtiges Bindeglied der Forstwirtschaft mit einem großen Netzwerk und wissen, welches Holz zu welchem Abnehmer passt. Wir bieten aber auch Holzernte und Waldpflege an oder übernehmen Maßnahmen des Waldumbaus.

Aufgaben, die in Bayern auch die Waldbesitzervereinigungen wahrnehmen, die gerade für kleine Privatwaldbesitzer geschaffen wurden.

Das ist richtig. Waldbesitzervereinigungen mit diesem Zuschnitt gehören zum Holzmarkt. Konkurrenz belebt schließlich das Geschäft. Aber die aktuelle Forstpolitik – vor allem der 2018 geschlossene Waldpakt – sorgen dafür, dass ein fairer und freier Wettbewerb nicht mehr stattfinden kann. Wir vermissen die Neutralität der Forstämter bei Kooperationen und die Gleichberechtigung beim Zuschnitt von Förderprojekten.

Warum ist das für Sie ein Problem?

Ein Beispiel: Im Rahmen einer Gemeinschaftsaktion werden Bäume aus einem Waldgebiet genommen, etwa um den Wald klimasicherer zu machen. Darüber werden die Waldbesitzer vom Forstamt informiert und die Verbindung zum forstwirtschaftlichen Zusammenschluss als Träger der Maßnahme hergestellt. Andere passende Forstunternehmen und Holzabnehmer werden nicht beteiligt, selbst wenn es sich um deren langjährigen Stammkunden handelt. Zweites Beispiel: Es werden Fördergelder für Kalamitäten gewährt, die kleine Waldbesitzer nur über ein Bündelungsprojekt bei einem Zusammenschluss beantragen können. Warum nicht über einen Rundholzhändler? So entwickeln sich einseitige Abhängigkeiten, die dem Wettbewerbsgedanken abträglich sind.

Sie haben sich darüber bei der Kartellbehörde beschwert.

Die Behörde vertritt die Meinung, dass aufgrund der Verteilung der Holz mengen kein Verstoß gegen das Kartellrecht nachgewiesen werden kann. Aber das ist nur ein Aspekt. Wir haben den Eindruck, dass unser Anliegen nicht umfänglich geprüft wurde. Deshalb haben wir eine ganze Reihe von Beweisen gesammelt, nachzulesen unter www.rundholzhaendler.de. Wir hoffen, dass die Behörde nun zu einem anderen Schluss kommt.

Was müsste aus Ihrer Sicht geändert werden?

Wir müssen zurückfinden zur neutralen und objektiven Beratung der Waldbesitzer durch die Forstbehörden. Zur effektiven Waldbewirtschaftung gehört der freie Wettbewerb und der politische Wille, diesen zu stützen. Um im Sinne des Gemeinschaftsgedankens zu handeln, gilt die Gleichberechtigung unter all denen, die das Holz aus den bayerischen Wäldern vermarkten. Sonst leidet das Service-Angebot für die Waldbesitzer.